



HESSISCHER LANDTAG

17. 01. 2013

Kleine Anfrage

der Abg. Habermann (SPD) vom 04.11.2012

betreffend Finanzierung von Hessencampus

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Als zukünftiger Landesanteil zur Finanzierung von Hessencampus wird das Gesamtbudget der Beruflichen Schulen um 10,5 Stellen aufgestockt.

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Es ist beabsichtigt, für den Regelbetrieb von HESSENCAMPUS (HC) eine halbe Stelle pro HC-Region zur Verfügung zu stellen. Die Bedingung dafür ist, dass eine regionale Kooperationsvereinbarung abgeschlossen ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Verbundpartner gemeinsam die Aufgaben ihres HC und den dafür erforderlichen Ressourceneinsatz festlegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An welche Schulen (bitte mit Nennung des Schulträgers) werden diese Stellen im Einzelnen zugewiesen?

Nach jetzigem Kenntnisstand betrifft dies ab 2013 folgende Schulen:

Schulen	Schulträger
Eduard-Stieler-Schule	Landkreis Fulda
Konrad-Zuse-Schule	
Max-Eyth-Schule	Landkreis Offenbach
Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen	Landkreis Waldeck-Frankenberg
Hans-Viessmann-Schule	

Ab 2014 betrifft dies außerdem das Berufliche Schulzentrum Odenwaldkreis (Schulträger Odenwaldkreis).

Frage 2. Welchen Status haben diese Beruflichen Schulen jeweils (Kleines Budget, Großes Budget, ehemalige SVplus-Schule, selbstständige Schule)?

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Schulen sind selbstständige berufliche Schulen mit dem großen Schulbudget. Sie haben mit Ausnahme der Eduard-Stieler-Schule am Modellversuch "Selbstverantwortung Plus" teilgenommen.

Frage 3. Ist es möglich, die zugewiesenen Stellen auch als Mittel für HC-Projekte einzusetzen?

Die Mittel sind für die Koordinierung der Verbundorganisation bestimmt. Ist diese anderweitig gesichert, können sie für HC-Projekte verwendet werden.

Frage 4. Zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Zuweisung?

Bei dem Beruflichen Schulzentrum Odenwald erfolgt die Zuweisung ab 2014, bei den anderen genannten Schulen zum 1. Februar 2013.

Frage 5. Welchen Nachweis müssen die einzelnen Schulen dafür erbringen, dass die Mittel/Stellen für Zwecke von Hessencampus verausgabt wurden?

Die Schulen müssen dem zuständigen Schulamt erklären, dass sie diese Mittel/Stellen im vorgesehenen Umfang für den HESSENCAMPUS einsetzen. Die Art und Weise der Mittel- bzw. Stellenverwendung ist von der Schule in Absprache mit dem Steuerungsgremium von HESSENCAMPUS festzulegen. Abgeleistete Arbeitszeiten sind nach einem im öffentlichen Dienst eingeführten Modell nachzuweisen. Anderweitig verwendete Mittel sind durch kassenwirksame Ausgabenbelege nachzuweisen.

Frage 6. Wer trifft die Entscheidung über die Mittel-/Stellenverwendung im Rahmen von Hessencampus?

Die Entscheidung über die Mittel-/Stellenverwendung trifft die Schule, der die entsprechenden Mittel zugewiesen worden sind.

Frage 7. In welcher Form sind die verschiedenen Träger, die in HC beteiligt sind, in die Entscheidung über die Verwendung der Mittel eingebunden?

Die Gremien des HESSENCAMPUS, in denen alle Beteiligten vertreten sind, beschließen das Arbeitsprogramm und die Finanzierung des regionalen HC und sind damit in die Entscheidung über die Verwendung der Mittel eingebunden.

Wiesbaden, 8. Januar 2013

In Vertretung:
Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz